

e) **Planteil Entwicklung der Kapazitäten des Gesundheitswesens** **

Betriebspolikliniken,
Betriebsambulatorien,
Betriebssanitätsstellen,
Plätze in Nachtsanatorien der Betriebe,
Plätze in Kinderkrippen und Dauerheimen.

2. Die Plankommissionen und zuständigen Fachabteilungen der Räte der Kreise und Bezirke bearbeiten diese Vorschläge entsprechend den Anweisungen der Staatlichen Plankommission an die Räte der Bezirke zur Ausarbeitung der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1956 für die Bereiche Volksbildung, Kunst und kulturelle Massenarbeit sowie Jugend und Sport¹ und für das Gesundheits- und Sozialwesen.

§ 4

Diese Anweisung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. September 1955

Staatliche Plankommission

teuschner
Vorsitzender

**Anordnung
über die Einführung der Materialeinsatzlisten
Nr. 68 bis 69***

i.
Vom 3. August 1955

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverboten (GBl. S. 795 Ber. 811) — werden nachfolgende Materialeinsatzlisten für verbindlich erklärt.

Materialeinsatzliste Nr. 68 Fräsmaschinen

(Sonderdruck Nr. 101 a)

Gleichzeitig wird die Materialeinsatzliste Nr. 3 vom 10. November 1954 für unwirksam erklärt.

Materialeinsatzliste Nr. 69 Kaltsäge- und Feilmaschinen

(Sonderdruck Nr. 101 b)

Die Materialeinsatzlisten Nr. 68 und 69 erscheinen als Sonderdruck des Gesetzblattes. Sie werden außerdem in der Loseblattsammlung „Die Materialversorgung“ mitgeliefert.

Berlin, den 3. August 1955

Ministerium für Schwermaschinenbau

I. V.: Zieseniß
Staatssekretär •

* Zu beziehen durch den örtlichen Buchhandel oder durch das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4—6.

**Anordnung
über die Einführung der Materialeinsatzlisten
Nr. 70 bis 78* i.***

Vom 3. August 1955

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. Mai 1953 über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverboten (GBl. S. 795 Ber. 811) — werden nachfolgende Materialeinsatzlisten für verbindlich erklärt:

Materialeinsatzliste Nr. 70 Schuh- und Lederindustriemaschinen -

(Sonderdruck Nr. 97 a)

„ Nr. 71 Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung

(Sonderdruck Nr. 97 b)

„ Nr. 72 Schrauben und Muttern, Nieten

(Sonderdruck Nr. 97 c)

„ Nr. 73 Galvano-Anoden

(Sonderdruck Nr. 97 d)

„ Nr. 74 Großkochanlagen

(Sonderdruck Nr. 97 e)

„ Nr. 75 Kondensatoren für Starkstrom- und Hochspannungstechnik

(Sonderdruck Nr. 98 a)

„ Nr. 76 Akkumulatoren

(Sonderdruck Nr. 98 b)

„ Nr. 77 Glühlampen

(Sonderdruck Nr. 98 c)

„ Nr. 78 Batterien und Elemente

* (Sonderdruck Nr. 98 d)

Die Materialeinsatzlisten Nr. 70 bis 78 erscheinen als Sonderdruck des Gesetzblattes. Sie werden außerdem in der Loseblattsammlung „Die Materialversorgung“ mitgeliefert.

Berlin, den 3. August 1955

Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau

Wunderlich
Minister

Berichtigung

In der Anordnung vom 30. Juli 1955 über die Arbeit in den Heimatmuseen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II S. 269) muß nachfolgende Berichtigung beachtet werden:

Im § 1 Abs. 1 Buchst. f müssen in der vorletzten Zeile die Wörter „und naturgeschichtlichen“ gestrichen werden.

Im § 2 Abs. 4 muß in der sechsten Zeile hinter „lands“ noch eingefügt werden: „der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse“.

* Zu beziehen durch den örtlichen Buchhandel oder durch das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4—6.

Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes

Sonderdruck Nr. 102

Anordnung über die Preisbildung Im Glasschmuckmacherhandwerk

Dieser Sonderdruck ist über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4—6, zu beziehen.